

**Anhang zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen**  
**Bedingungen für das Raiffeisen Online Sparen**  
Fassung 2011

**I. Einzahlungen**

1. Beim Raiffeisen Online Sparen handelt es sich um legitimierte, täglich fällige Einlagenkonten, die nicht den Zwecken des Zahlungsverkehrs, sondern der Anlage dienen.
2. Das Raiffeisen Online Sparen wird ausschließlich in „Euro“ geführt. Einzahlungen können nur im Überweisungsweg erfolgen und werden in beliebiger Höhe entgegengenommen.

**II. Verzinsung**

1. Änderungen der Verzinsung (Basiszinssatz und/oder Bonifikation) sind mit Zustimmung des Kunden möglich. Solche Änderungen werden vier Wochen nach Verständigung des Kunden über die von der Raiffeisenbank gewünschte Änderung wirksam, sofern nicht bis dahin ein schriftlicher Widerspruch des Kunden bei der Raiffeisenbank einlangt. Die Raiffeisenbank wird den Kunden in der Verständigung auf die jeweils gewünschte Änderung sowie darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen mit Fristablauf als Zustimmung gilt.
2. Der Monat wird zu 30 Tagen, das Jahr zu 360 Tagen gerechnet.
3. Mit Ende des Kalenderjahres erfolgt für alle Einlagen die Verrechnung der Zinsen und allfälliger Entgelte laut Schalteraushang. Der jeweilige Saldo aus Zinsen abzüglich Steuern und Entgelten wird dem Kapital zugeschrieben und wieder verzinst bzw. vom Kapital abgeschrieben.

**III. Auszahlungen**

1. Beim Raiffeisen Online Sparen können Auszahlungen nur im Überweisungsweg – mittels ELBA-internet oder über das Telefon-Service-Center – auf das zum Raiffeisen Online Sparen verbundene Hauptkonto bei der jeweiligen Raiffeisenbank erfolgen.
2. Im Übrigen werden Auszahlungen nach den gesetzlichen Bestimmungen und im Rahmen der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Raiffeisenbank geleistet.

**IV. Kontoauszug und Kontoinformation**

1. Beim Raiffeisen Online Sparen erfolgt die Dokumentation der Ein- und Auszahlungen sowie von Konditionsänderungen ausschließlich über ELBA-internet.

**V. Schlussbestimmungen**

1. Die Geschäftsräume der kontoführenden Raiffeisenbank sind für beide Teile Erfüllungsort.
2. Die Raiffeisenbank ist berechtigt, allfällige Mitteilungen mittels ELBA-Nachricht oder ELBA-Umsatz bekannt zu geben.
3. Änderungen dieser Bedingungen erfolgen gemäß dem in Z 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelten Verfahren.
4. Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Raiffeisenbank, das „Bankwesengesetz“ sowie die „Teilnahmebedingungen mein.raiffeisen.at, ELBA-internet und Telefonbanking“ in der jeweils geltenden Fassung.